



## 4. Ausführungsbestimmungen

### 4.1. Beschlüsse des AfS zu den Ordnungen

#### 1. Definition "Doppelstarter"

„Doppelstarter ist, wer in der laufenden oder nach Beendigung der Saison in der vorhergehenden Saison in einem anderen Sportverein gespielt hat. Dieser Status kann durch Austritt aus dem Verein nicht aufgehoben werden.“

(AfS, Nov. 1980)

#### 2. Definition „Vorzeitiges Verlassen der DEM“

„Ein vorzeitiges Verlassen einer 'DEM' ist dann gegeben, wenn eine Mannschaft oder ein Spieler der Meisterschaft vor dem in der Ausschreibung genannten Programmende (Abschluss der 'DEM') die 'DEM' verlässt. Der Abschluss der 'DEM' wird im Regelfall die eine Meisterschaft beschließende Siegerehrung sein.“

Die Genehmigung, ob eine Mannschaft oder ein Spieler die „DEM“ vor der Siegerehrung verlassen darf, wird vom Fachwart vor Ort vorgenommen, der von Fall zu Fall entscheidet.

Stand: Nov. 1981

## 4.2. Vorschläge für die Gestaltung von Deutschen Eichenkreuzmeisterschaften (DEM)

### 1. Planung und Vorbereitung

#### 1.1. Planung

- DEM werden vom AfS auf Vorschlag des Fachwartes/Facharbeitskreises an die Mitglieder des CVJM-Gesamtverbandes (GV) vergeben.
- Terminabsprachen auf verschiedenen Ebenen sind nötig.
- Meisterschaften werden von den Mitgliedern nur an solchen Orten ausgerichtet, wo alle Örtlichkeiten für die Durchführung des gesamten Programms geeignet sind.
- Die Veranstaltung sollte unter einem Leitmotiv stehen, das sich wie ein roter Faden durch alle Veranstaltungen zieht.
- Für die Durchführung setzt der ausrichtende Verein einen Organisationskreis ein.

#### 1.2. Vorbereitung

- Für die gesamte Veranstaltung wird ein Programm erstellt. Mit der Gestaltung des Abendprogramms und des Gottesdienstes sollte ein Vorbereitungskreis betraut werden.
- Für die Bestellung der Schiedsrichter sorgt der Ausrichter, wenn es nicht anders vereinbart wurde.
- Die Anzahl der Teilnehmer sollte dem Ausrichter spätestens 4 Wochen vorher gemeldet werden.
- Mit der Meldung der Teilnehmer erfolgt die Zahlung des Startgeldes auf das Konto des GV und eine Anzahlung zu den Übernachtungskosten an den Ausrichter.
- Es wird empfohlen, mit dem Ausrichter der Vorjahrsmeisterschaft Verbindung aufzunehmen.

### 2. Äußere Bedingungen

#### 2.1. Übernachtung

- Es sollten preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden (Herbergen, Freizeitheim, Gemeinschafts-Unterkünfte). Der Ausrichter benötigt Vorbuchungen 4 Wochen vorher.
- Hotelunterkünfte müssen von den Teilnehmern selbst gebucht werden.
- Privatquartiere sollen nur auf Wunsch angeboten werden.
- Es sollte evtl. die Möglichkeit der Anreise am Freitag gegeben werden:

## 2.2. Verpflegung

- Das Abendessen am Samstag sollte Teil des Abendprogramms sein. Die Gebühr dafür wird vor Beginn des Turniers vom Ausrichter kassiert.
- Während des gesamten Turniers sollte in den Vorräumen der Halle, oder aber in unmittelbarer Nähe die Möglichkeit gegeben sein, Imbiss und Getränke zu kaufen.
- Wenn in den Unterkünften kein Frühstück gereicht wird, oder aus zeitlichen Gründen die Einnahme nicht möglich ist, besorgt der Ausrichter das Frühstück.

## 2.3. Atmosphäre

- Die Teilnehmer müssen sich wohlfühlen. Es muss eine entsprechende Atmosphäre geschaffen werden.
- Zu Beginn des Turniers und auch während des Turniers sollte eine Kaffeestube, Teestube Gelegenheit zur Begegnung geben.
- In den Vorräumen der Halle / am Rande des Platzes sollten Sitzgelegenheiten geschaffen werden, um Begegnung untereinander zu ermöglichen.
- Halle und Veranstaltungsräume sollten dekoriert werden (Fahnen, Ausstellung, Poster, Tischdekoration).

## 2.4. Eintreffen der Mannschaften

- Die Mannschaften sollten bei ihrem Eintreffen vom Ausrichter begrüßt und ihnen ein Lotse zugeteilt werden.
- Bei ihrem Eintreffen werden die Mannschaften mit den nötigen Unterlagen versorgt (Programmheft, Spielplan, Stadtpläne etc.).

## 3. Werbung

### 3.1. Programmheft

- Das Programmheft soll enthalten:  
Ablauf der Veranstaltung, Zeit- und Spielplan, Information über den ausrichtenden Verein, Grußwort, evtl. Informationen über die Teilnehmer.
- Für Einzelveranstaltungen sollte ein Programm mit Liedtexten gesondert vorliegen.

### 3.2. Außenwerbung

Werbung mit Plakaten und Handzetteln soll nur vorgenommen werden, wenn es für die Arbeit des Ausrichters wichtig ist. Diese geht zu Lasten des Ausrichters.

## 4. Turnierablauf

### 4.1. Eröffnung

- Die Eröffnung des Turniers enthält die Begrüßung durch den Veranstalter und den Ausrichter, eine Andacht und die Ansage technischer Dinge.
- Zur Eröffnung können auch Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben eingeladen werden.

### 4.2. Turnierablauf

- Der Ablauf des Turniers ist in der Spielordnung geregelt.
- Neben geeigneten Schiedsrichtern, einwandfreien technischen Anlagen, müssen auch der Einsatz des Sanitätsdienstes und die Information über die Spielergebnisse geregelt sein.

### 4.3. Siegerehrung

- Die Siegerehrung leitet der Vertreter des GV.
- Inhalte der Siegerehrung sind:  
Dank an Ausrichter, Nennung und Ehrung der Sieger, Wort auf den Weg.
- Ehrungen:  
Der EK-Meister erhält den Wanderpreis und einen Ehrenpreis.  
Der/die 2. + 3. erhalten Ehrenpreise. Bei Mannschafts-Meisterschaften erhalten alle Mannschaften eine Urkunde.  
Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten Vier eine Urkunde.  
Ehrenpreise werden nur ausgegeben, wenn dafür ein Spender durch den Ausrichter gefunden wird.
- Eine Fair-Play-Wertung wird nicht empfohlen.

## 5. Rahmenprogramm

Zeitwänge dürfen nicht zur Kürzung oder zum Ausfall des Rahmenprogramms führen.

Zu Beginn der Veranstaltung sollten die Mannschaftsvertreter in einer Sitzung über das Rahmenprogramm informiert werden.

### 5.1. Abendveranstaltung (in der Regel am Samstag)

- Die Abendveranstaltung hat vorrangig einen geselligen Charakter.
- Der Ort muss entsprechend gestaltet werden, damit sich die Teilnehmer wohlfühlen (Kerzen, Blumen, Poster).
- Es wird empfohlen, zu Beginn die Sitzplätze frei wählen zu lassen, um dann im Laufe des abends durch Spiele eine gemischte Sitzordnung zu erreichen.
- Das Programm umfasst:  
Begrüßung, Tischgebet, Unterhaltung, gemeinsames Singen, technische Ansagen, für die Gespräche am Tisch muss genügend Zeit zur Verfügung stehen.

- Es wird empfohlen, das Abendessen in Form eines Bufett zu arrangieren und ein Freigetränk dazuzugeben (Getränke-Bon). Weitere Getränke können zum Verkauf angeboten werden. Bei Jugendveranstaltungen darf kein Verkauf von alkoholischen Getränken stattfinden.
- Unterhaltungselemente können sein:  
Vorstellen der Mannschaften, Gesellschaftsspiele, Tombola, Dias, Video von den Vorrunden, Tanz, Darbietungen des Ausrichters, Musikvorträge etc..
- Für das Abendessen wird ein Sonderbeitrag erhoben, der bereits in den Ausschreibungen genannt wird.
- Die Abendveranstaltung sollte bis spätestens 23.00 Uhr beendet sein.

## 5.2. Gottesdienst

- Der Gottesdienst ist unverzichtbarer Teil der "DEM"; er soll nicht durch eine Andacht ersetzt werden.
- Bei der Wahl für einen Ort müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden:  
Kirche: Nähe zur Halle, gute Beziehungen zwischen Gemeinde, Pfarrer und örtlicher CVJM-Sportgruppe, Frühgottesdienstmöglichkeit, in dem auf die DEM-Situation eingegangen werden kann, oder eigener Frühgottesdienst mit Einbeziehen der Gemeinde.  
Gemeindehaus: Nähe zur Halle, eigene Gestaltungsmöglichkeit des Saales (Dekoration, Sitzordnung etc.).  
Halle: genügend Platz für Tisch mit Dekoration als Altar, optimale Sitzgelegenheiten. Von der Nutzung abgetrennter Tribünen wird abgeraten.
- Zeitpunkt: der Gottesdienst sollte am Sonntag vor Beginn des Turniers stattfinden, kann aber auch später in einer Spielpause gehalten werden.
- Der Prediger sollte ohne Talar in der Halle auftreten und die Sportszene kennen.
- Die Teilnehmer werden durch Ausschreibung und direkte Information darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnahme am Gottesdienst erwartet wird.
- Elemente des Gottesdienstes sind: Lieder, Lesung, Gebet, Beteiligung der Teilnehmer, Ansprache, Musikvortrag.
- Die Teilnehmer sollten aktiv einbezogen werden, durch Mitgestaltung (Lesung, Beitrag, Gebet evtl. vorab erbitten) aber auch durch besondere Aktionen.

## 6. Finanzen

- 6.1. Über die Finanzierung und das Abrechnungsverfahren gibt das Merkblatt für die Abrechnung von DEM Auskunft.
- 6.2. Es ist empfehlenswert, innerhalb einer Veranstaltung eine Opfermöglichkeit für ein CVJM-Projekt zu geben.

März 1993

### 4.3. Leitlinien zum Leistungssport im CVJM/Eichenkreuz

Die nachstehende Erklärung wendet sich an die Sportler im CVJM/Eichenkreuz, die Sportmitarbeiter und die Entscheidungsträger in den Gruppen und Vereinen und möchte ihnen Denkanstöße und Entscheidungshilfen geben. Sie möchte Ängste und Vorbehalte gegenüber dem Leistungssport abbauen und dazu verhelfen, dass er in die Gesamtkonzeption des CVJM/Eichenkreuz eingeordnet und in das rechte Verhältnis zu den Zielen dieser Arbeit gesetzt wird.

Leistungssport und sportliche Leistung sind Möglichkeiten für den Menschen, seine Gaben zu entfalten und in den Dienst Gottes zu stellen. Unter Leistungssport wird hier verstanden die Teilnahme am Wettkampfsport und Leistungsvergleich und die entsprechende Vorbereitung darauf mit dem Ziel, die Leistung im Wettkampf zu verbessern.

#### 1. Leistung nicht nur im Spitzensport

Der Sport ist ohne Leistungswillen und das Erbringen von Leistung nicht denkbar. Leistung ist auch im Freizeitsport, Breitensport, Erlebnissport und Wettkampfsport eine tragende Größe. Nach biblischem Verständnis vom Menschen und seinen Gaben entspricht Leistung, nämlich das Entdecken, Fördern, Erhalten und Einsetzen von Gaben, dem Willen Gottes und muss von uns verantwortet werden.

#### 2. Leistungssport soll und kann Träger der missionarischen Arbeit sein

CVJM-Sport/Eichenkreuzarbeit geschieht auf dem Boden der Pariser Basis (vgl. Eichenkreuz-Grundsätze).

Dies erfordert:

- qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Mitarbeiterkreis ihre geistliche Heimat haben. Ihre sportliche Kompetenz, ihr Zeugnis und Verhalten schaffen die Voraussetzung für den missionarischen Dienst.
- von den Entscheidungsträgern die Einsicht dafür, dass die Sportarbeit im CVJM/Eichenkreuz eine besondere Möglichkeit für den missionarischen Dienst bietet.
- eine Information der Sportler im CVJM/Eichenkreuz über die Zielsetzung der CVJM/Eichenkreuzarbeit. Von ihnen wird erwartet, dass sie diese Ziele tolerieren.

Es kommt darauf an, dass die vielfältigen Möglichkeiten der Verkündigung in den für den Sport gerechten Formen genutzt wird.

#### 3. Leistungssport im CVJM/Eichenkreuz hat Möglichkeiten und Grenzen

3.1. Die besonderen Chancen, die auch der Leistungssport bietet, sind u.a.:

- die Möglichkeit, Menschen anzusprechen
- Sport in einer christlichen Gemeinschaft auszuüben
- einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu leisten
- die Umsetzung der christlichen Botschaft in die Sportpraxis durch Reden und Tun.

### 3.2. Leistungssport ist für Christen vertretbar, wenn

- die eigene Gesundheit und die des Anderen nicht gefährdet und nicht beeinträchtigt wird
- nicht durch Manipulation (pharmakologische, medizinische, technische, materielle usw.) der Leistung die Chancengleichheit gefährdet und beeinträchtigt wird
- die persönliche Freiheit nicht beeinträchtigt wird
- die Würde des Anderen (Mitspieler, Gegenspieler, Schiedsrichter, Zuschauer) gewahrt bleibt und das Verhältnis untereinander von Fairness bestimmt wird.

Es ist deshalb erforderlich, dass Sport-Mitarbeiter und Sportler geistlich und fachlich betreut und begleitet werden.

### 3.3. Leistungssport im CVJM/Eichenkreuz ist nur dann vertretbar, wenn für Sportler und Sport-Mitarbeiter die Teilnahme am Leben im CVJM und der Gemeinde möglich ist. Das heißt u.a.:

- auch Sportmitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, den Mitarbeiterkreis zu besuchen
- auch Sportler müssen die Möglichkeit haben, am Vereins- und Gemeindeleben, insbesondere am Gottesdienst, teilzunehmen.

Dies erfordert eine sorgfältige Abstimmung der Termine für das CVJM-Programm, für Gemeindeveranstaltungen, für Training und Wettkampfprogramm.

### 3.4. Leistungssport im CVJM/Eichenkreuz ist nur dann vertretbar, wenn er die wirtschaftlichen Grundlagen des Vereins und der übrigen Arbeit nicht gefährdet und den Verein und Personen nicht in Abhängigkeiten führt. Das heißt u.a.:

- Verzicht auf Spielerkauf
- Verzicht auf Einnahmen durch Werbung auf Wettkampfkleidung
- Verzicht auf Bezahlung von Spielern, die über den Rahmen von Kostenerstattung hinausgeht.

Dies erfordert u.a.:

- Selbstbeteiligung der Sportler an den Kosten
- Opferbereitschaft von Sportlern, Trainern, Mitarbeitern und Mitgliedern
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten, die die Sportarbeit unterstützen, dabei die Unabhängigkeit erhalten und einer negativen Entwicklung nicht Vorschub leisten
- An die Spendenbereitschaft der Öffentlichkeit und Wirtschaft zu appellieren.

## 4. Die Leistung im Sport ist notwendig. Sie dient der vollen Entfaltung der von Gott gegebenen Gaben. Wo der Erfolg zum einzigen Ziel wird, wo der Wille zur Leistung alle übrigen Bereiche bestimmt, wird der Mensch zum Knecht und verliert an Freiheit und Würde. Gott hat den Menschen zur Freiheit berufen als vor ihm verantwortungsvoll handelndes Geschöpf.

Diese Leitlinien wurden vom Ausschuss für Sport (AfS) im CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. am 09.11.1986 beschlossen. Sie sind das Ergebnis von Empfehlungen, die Teilnehmer der CVJM-Sport-Konsultation im September 1985 in Dassel formuliert haben. Der Vorstand des CVJM-Gesamtverbandes hat den Leitlinien in seiner Sitzung am 4.12.86 zugestimmt.

## 4.4. Hinweise für die Abrechnung von Deutschen Eichenkreuzmeisterschaften (DEM)

### 1. Was kann abgerechnet werden?

- Kosten für die Vorbereitung: Fahrten, Telefon, Porto auf Vordruck (lt. Anlage)
- Kosten für Organisation und Durchführung: Fahrten, Telefon, Transport auf Vordruck (lt. Anlage), Kleinmaterial für Veranstalter und Mitarbeiter
- Hallenmiete/Saalmiete
- Taschengeld für Hallenwarte und Hausmeister
- Schiedsrichterkosten  
Hierfür sind die Abrechnungsformulare des CVJM-Gesamtverbandes zu verwenden. Fahrtkosten: KM-Geld von 0,22 €; Gebühren je Spiel nach den Regelungen des Fachverbandes.
- Verpflegung für Schiedsrichter, die für ihren Dienst nicht die Schiri-Gebühren in Anspruch nehmen.
- Kosten für die offizielle Verpflegung leitender Mitarbeiter (Rechnung!)
- Programmheft in einfacher Ausführung.  
Bei aufwändigen Programmheften kann ein entsprechender Seitenanteil berechnet werden. Programmhefte mit Anzeigenwerbung brauchen nicht mit dem GV abgerechnet zu werden, da davon ausgegangen werden kann, dass die Anzeigen zum größten Teil die Kosten decken.
- Sanitätsbereitschaftsdienste
- Programmkosten

Alle Kosten können jedoch nur bis zur Höhe des GV-Zuschusses erstattet werden

### 2. Was kann nicht abgerechnet werden?

- Übernachtung, Verpflegung und Getränke für Mannschaften
- Verpflegung und Getränke für Schiedsrichter, die die Gebühren in Anspruch nehmen.
- Urkunden  
Urkunden werden vom CVJM-Gesamtverband besorgt (u.U. Sondervereinbarung möglich) .

- Ehrenpreise
- Plakate
- Sportgeräte (Bälle, Netze) . Werden Bälle, Netze, Indiacas benötigt, muss der GV vorher sein Einverständnis für die Anschaffung geben. Die Geräte gehen dann in den Besitz des GV über.

### 3. Wie soll abgerechnet werden?

- Der Ausrichter rechnet mit dem CVJM-Gesamtverband ab.
- Der Fachwart rechnet seine Kosten mit dem CVJM-Gesamtverband ab.
- Für alle Ausgaben müssen Originalbelege vorgelegt werden und sachlich richtig abgezeichnet werden: Bei Rechnungen die Quittung oder den Einzahlungsbeleg, oder den Vermerk, dass die Rechnung durch den CVJM-Gesamtverband bezahlt werden soll, beilegen.  
Nicht für alle Ausgaben wird der Empfänger eine Quittung ausstellen können. In diesem Fall stellt der Ausrichter eine Quittung aus, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Ausrichter vom CVJM-Gesamtverband einen Betrag in der entsprechenden Höhe für die genannte Ausgabe erhalten hat.

Nicht anerkannt werden:

- Kostenaufstellungen ohne Belege
- Pauschalbezeichnungen (z.B. „Kleinmaterial“)
- Kopien von Belegen und Rechnungen
- Eigenbelege

Der Ausrichter führt ein Ausgabenkonto für:

- Telefon:       It. Aufstellung Einzelgesprächsnachweis  
oder           Anzahl der Einheiten x € 0,05 = € .....
- Porto:           Datum und Anzahl der Sendungen   = € .....
- Fahrten:        Datum, KM à € 0,22   = € .....
- Die Abrechnungen sollen innerhalb von zwei Monaten vorgenommen werden. Für DEM, die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, jedoch bis spätestens zum 20. Dezember.
- Für die Durchführung erhalten die Ausrichter einen Zuschuss, der in der beschriebenen Weise abzurechnen ist.